

1532/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schuster und Kollegen vom 27.11.1996, Nr. 1485/J, betreffend die Entwicklung der Pachtflächen in der Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Erhebung der Pachtflächen erfolgte vor dem EU-Beitritt nur insgesamt, d.h. für land- und forstwirtschaftliche Flächen zusammen. Erst bei der Agrarstrukturerhebung 1995 wurden die landwirtschaftlichen Pachtflächen getrennt erfaßt. Ein Vergleich mit der Zeit vor bzw. nach dem EU-Beitritt ist deshalb - nur auf der Basis der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung möglich. Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Laut Auskunft des ÖSTAT betrug vor dem EU-Beitritt die gepachtete Fläche 650.332 ha. Nach dem EU-Beitritt betrug die gepachtete Fläche 744.812 ha. Die Angaben beziehen sich auf die Land- und Forstwirtschaftsnutzung.

Zu Frage 2:

Vor dem EU-Beitritt gab es 37.293 Verpächter und 85.898 Pächter; Im Jahre 1995 standen 42.294 Verpächter 83.348 Pächtern gegenüber.

Zu den Fragen 3 und 4:

Vor dem EU-Beitritt lag der Anteil der Pachtflächen an der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche im Bundesdurchschnitt bei 14%, danach (1995) bei 15%. In den Forstbetrieben mit 25-50% Forstanteil und den Veredelungsbetrieben sind die stärksten Zunahmen der Pachtflächen zu verzeichnen. Nur bei den Dauerkulturbetrieben war eine stärkere Abnahme der Pachtflächen und der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche zu beobachten. Soweit sich die Ergebnisse für 1996 abschätzen lassen, wird sich dieserer Trend fortsetzen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Pachtpreise werden im Zusammenhang mit den Datenerhebungen an den freiwillig buchführenden Betrieben erfaßt. Die höchsten Pachtpreise werden von den Veredelungs- und Marktfruchtbetrieben, die geringsten von den forstbetonten Betrieben bezahlt. Durch den EU-Beitritt blieben die Pachtzinse pro ha Ackerland im Bundesdurchschnitt gleich, die Pachtpreise zogen nur bei forstbetonten Betrieben an. Zahlenmaterial über die Aufteilung der Pachtflächen auf Acker und Grünland liegt nicht vor.

Zu Frage 7:

Im Vergleich der Jahre 1994 mit 1995 hat sich der Pachtflächenanteil in fast allen Betriebsformen vergrößert. Der Viehbesatz je 100 ha RLN erhöhte sich etwas im Bundesmittel, bei den Veredelungsbetrieben ist er zurückgegangen. Aufgrund der breiten Teilnahme am ÖPUL, insbesondere an der Maßnahme "Elementarförderung" (die als eine wesentliche Förderungsvoraussetzung die Beschränkung des GVE-Besatzes je ha beinhaltet), bewirkt eine Zupachtung keine Ausweitung des Tierbestandes und damit geringere Wirtschaftsdüngermengen je ha.

Als weitere mögliche ökologische Auswirkung wäre die Verringerung des "Mineraldüngereinsatzes" bei jenen Betrieben zu nennen, die aufgrund der geringen Flächenausstattung vor der Zupachtung die Futtergrundlage nur mit dem Einsatz von Mineraldünger sicherstellen konnten. Bei einer Beibehaltung des Tierstandes kann nach der Zupachtung auf Mineraldünger verzichtet werden.

Aufgrund der in mehreren ÖPUL-Maßnahmen formulierten Förderungsvoraussetzung "Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes" können zugepachtete Grünlandflächen nicht durch Umwandlung in Acker intensiviert werden.

Zu Frage 8:

Der Pachtaufwand beträgt mit 11.750 S pro Betrieb im Jahre 1994 nur 2,1% des Unternehmensaufwandes (1995: 11.669 S pro Betrieb, d.s. 2,2%). Eine Untersuchung der Auswirkungen der Erhöhung des Pachtflächenanteiles an der Kostenstruktur liegt nicht vor und würde eine gesonderte Auswertung der Buchführungsergebnisse, gegliedert nach den Pachtflächenanteilen, erforderlich machen.